

BERGER RECHTSANWÄLTE

BERGER RECHTSANWÄLTE

Herrn
Fred Kaier
„www.konsumer.info“



vorab per Fax: 

Köln, 18.01.2010

unser Zeichen: ZR 138/ 10 (bitte stets angeben)

Euroweb Internet GmbH ./. Kaier

Hinweis auf Rechtsverletzungen unter:

<http://www.konsumer.info/?p=6874>

Sehr geehrter Herr Kaier,

wir zeigen an, die rechtlichen Interessen der Euroweb Internet GmbH, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf zu vertreten. Unsere Vollmacht wird einstweilen anwaltlich versichert.

Unter:

<http://www.konsumer.info/?p=6874>

verbreiten Sie zum wiederholten Male unwahre Tatsachen über unsere Mandantin.

Da Sie die Informationen unter diesem Link offensichtlich selbst eingestellt haben, haften Sie persönlich voll als Störer für diese Rechtsverletzungen. Sie machen sich sämtliche Aussagen aus einem Beitrag in dem Magazin „Escher“ zu Eigen. Außerdem machen Sie sich sämtliche Aussagen aus einem Bericht der „Zahnärztekammer Niedersachsen“ zu Eigen. Indem Sie diesen Bericht direkt auf unsere Mandantin beziehen, machen Sie unsere Mandantin in diesem Bericht erkennbar und verletzen diese daher in ihren Rechten.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Behauptungen, deren Verbreitung eine Rechtsverletzung unserer Mandantin darstellt:



BERGER RECHTSANWÄLTE

- **Philipp Berger**
Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
- **Andreas Buchholz**
Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln
- **Alexander Feitzinger**
Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln
- **Piotr Ziental**
Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln
- **Christoph Daniel**
angestellter Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
- **Christian Hermanns**
angestellter Rechtsanwalt
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
- **Julia Masin**
angestellte Rechtsanwältin
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
- **Irmgard Rathmacher**
angestellte Rechtsanwältin
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
- **Ulrike Schenkel**
angestellte Rechtsanwältin
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
- **Stefanie Strömann**
angestellte Rechtsanwältin
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

■ **Barbarossaplatz 5
40545 Düsseldorf**
Tel.: 0211/550 263-10
Fax: 0211/550 263-11
www.berger-law.de
info@berger-law.de

■ **Weißhausstraße 30
50939 Köln**
Tel.: 0221/789 685-10
Fax: 0221/789 685-11
www.berger-law-koeln.de
info@berger-law-koeln.de

- 1.) Sie stellen die Behauptung auf, der Geschäftsführer unserer Mandantin habe mit Ihnen nach der letzten Escher- Sendung telefoniert und Ihnen mitgeteilt, dass die in dem Bericht vorkommenden Zeugen gelogen hätten. Dies ist unwahr. Der Geschäftsführer unserer Mandantin hat nicht mit Ihnen telefoniert.
- 2.) Sie verbreiten durch die Bezugnahme auf unsere Mandantin durch Verweis auf die niedersächsische Zeitschrift für Zahnärzte die Behauptung, dass die Leistungen unserer Mandantin eher bescheiden seien, dass Mitbewerber unserer Mandantin die gleiche Leistung wie unsere Mandantin für ein Drittel bzw. für ein Viertel des Preises unserer Mandantin anbieten. Diese Behauptung ist unwahr und im Übrigen von Ihnen zu beweisen, wenn Sie eine solche Behauptung verbreiten.
- 3.) Durch die Bezugnahme auf die Zeitschrift für niedersächsische Zahnärzte erwecken Sie den einer Tatsachenbehauptung gleichzusetzenden Eindruck, dass die Mitarbeiter unserer Mandantin ausnahmslos Dinge zusagen, die sich so nicht im später schriftlich geschlossenen Vertrag wieder finden lassen. Sie erwecken den Eindruck, dass es zum Geschäftsmodell unserer Mandantin gehört, ihre Mitarbeiter falsche Versprechungen machen zu lassen, die sich so in der Vertragsurkunde nicht wieder finden lassen.
- 4.) Durch die Bezugnahme auf die Ausgabe der Sendung des MDR: „Escher“ vom 14.01.2010 machen Sie sich auch unwahre Tatsachenbehauptungen dieser Sendung zu Eigen und sind voll dafür verantwortlich. Es handelt sich hierbei, nur um einige unwahre Behauptungen auszuwählen, um die Behauptungen in der Sendung, dass das Vertragsformular unserer Mandantin generell nicht alle Vereinbarungen enthält, die die Mitarbeiter unserer Mandantin gegenüber ihren potentiellen Kunden gemacht haben. Dies ist unwahr. Die Mitarbeiter unserer Mandantin klären über die Vertragsbedingungen umfassend auf. Zusätzliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Wenn sie gleichwohl getroffen werden, bedarf dies einer Rücksprache mit der Geschäftsleitung. In einem solchen Fall werden die mündlichen Nebenabreden selbstverständlich auch eingehalten. Sie verbreiten auch über diese Seite die Behauptung, dass die Produkte unserer Mandantin überteuert seien. Hierfür sind Sie in der Beweisspflicht. Uns liegen Sachverständigengutachten vor, die das Gegenteil, nämlich die Angemessenheit der

Preise unserer Mandantin, belegen. Sie verbreiten, dass der Kundin unserer Mandantin Melanie Naumann ein existierendes Widerrufsrecht zugesagt worden sein soll. Außerdem wird in dem MDR Beitrag ein urheberrechtlich geschütztes Unternehmensvideo unserer Mandantin gezeigt. Sie verletzen hiermit auch Urheberrechte unserer Mandantin. Sie verbreiten, dass unsere Mandantin über ihre Mitarbeiter zusagt, die einmal erstellte Internetseite würde in das Eigentum des jeweiligen Kunden übergehen. Dies wird erstens nicht generell zugesagt. Wenn es dann zugesagt wird, so wird diese Zusage selbstverständlich von unserer Mandantin auch eingehalten. Sie verbreiten die Behauptung, dass die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach gegen unsere Mandantin ermitteln soll. Auch dies ist unwahr. Zuletzt verbreiten Sie die Behauptung, dass es keine Referenzpartner unserer Mandantin gibt. Dies ist ebenfalls unwahr. Referenzkunden sind solche Kunden unserer Mandantin, die im Gegensatz zu so genannten Key- Account- Kunden unserer Mandantin deswegen Vergünstigungen erhalten, weil sie sich dazu bereit erklären, dass unsere Mandantin mit diesen Kunden wiederum Eigenwerbung betreibt.

Wie Sie wissen, verletzt die von Ihnen vorgenommene Verbreitung unwahrer Tatsachen über unsere Mandantin diese nicht nur in ihrem Unternehmenspersönlichkeitsrecht, sondern auch in ihrem Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.

Da Sie selbst die Informationen eingestellt haben, greifen die Haftungserleichterungen des Telemediengesetzes zu Ihren Gunsten nicht ein.

Wir haben Sie daher aufzufordern, die Verbreitung der im einzelnen aufgezählten Behauptungen zu unterlassen, und, um für unsere Mandantin sicher zu stellen, dass es künftig nicht mehr zu vergleichbaren Rechtsverletzungen kommt, die beigefügte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben.

Hierfür haben wir uns eine Frist bis zum:

19.01.2010, 18.00 Uhr,

vorgemerkt, bis zu deren Ablauf wir der Übersendung der Erklärung an unserer Kölner Kanzleiadresse entgegensehen.

Nach Ablauf der Frist müssten wir mit unserer Mandantin die Einleitung gerichtlicher Schritte erörtern.



Mit freundlichen Grüßen

BERGER Rechtsanwälte durch:



Rechtsanwalt

Anlagen:

- **Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung**
- **Anlage AS 1**




Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung:

Herr Fred Kaier, Taubenweg 8, 33803 Steinhagen (nachfolgend Verpflichteter genannt)

verpflichtet sich gegenüber der

Euroweb Internet GmbH, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf (nachfolgend Berechtigte genannt)

1.
es ab sofort zu unterlassen, über die Berechtigte in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass deren Geschäftsführer mit dem Verpflichteten nach einer Escher- Sendung im August 2009 telefoniert habe;
 2.
es ab sofort zu unterlassen, über die Berechtigte in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass die Leistungen der Berechtigten drei- bis viermal so teuer seien, wie die Leistungen ihrer Mitbewerber;
 3.
es ab sofort zu unterlassen, über die Berechtigte in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass deren Außendienstmitarbeiter stets Dinge zusagen, die sich nicht in der schriftlichen Vertragsurkunde und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung festgehalten befinden;
 4.
es ab sofort zu unterlassen, über die Berechtigte in der Öffentlichkeit zu behaupten, dass deren Außendienstmitarbeiter dazu angehalten sind, zusätzliche Versprechungen zu machen, die in der Vertragsurkunde nicht festgehalten werden sollen und die so von vorneherein nicht eingehalten werden können;
 5.
es ab sofort zu unterlassen, das Unternehmensvideo unserer Mandantin, welches diese unter www.euroweb.de präsentiert und welches auszugsweise aus der Anlage AS 1 ersichtlich ist, zu verbreiten;
 6.
es ab sofort zu unterlassen, ein Video, welches die Berechtigte als Gegendarstellung auf einen Bericht der Sendung: Escher vom 20.08.2009 erstellt hat, über ihre Internetpräsenz zu verbreiten;
-
- 

7.

es ab sofort zu unterlassen, über die Berechtigte zu behaupten, dass deren Mitarbeiter zusagen und zusagen sollen, eine einmal erstellte Internetseite würde später in das Eigentum des jeweiligen Kunden übergehen;

8.

es ab sofort zu unterlassen, über die Berechtigte zu behaupten, dass die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach gegen die Berechtigte ermittelt;

9.

für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter 1.- 8. dargelegte/ n Verpflichtungen eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 6.000,00 Euro an die Berechtigte zu zahlen;

3.

allen Schaden zu ersetzen, der dieser durch die sich aus Nr. 1 ergebende unwahre Tatsachenbehauptung ergeben hat, einschließlich der Kosten der anwaltlichen Inanspruchnahme in Höhe einer 1,3 Geschäftsgebühr aus einem Streitwert i. H. v. 10.000,00 EUR nebst Kostenpauschale.

Ort, Datum

Kaier

